

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.

Berantwortlicher Redakteur
Dr. Hütterer in Neudorf,
Sprechstunde d. Redaktion
Mittwochs von 11-12 Uhr
Samstags von 4-5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst
liegende Nummer bestimmten
Zeitrate an Wochentagen bis
zum Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
zu den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Paul Eichler, Rossmarkt 18, 20.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 68.

Mittwoch den 8. März.

1876.

Bekanntmachung.

Von den unter unserer Collatur stehenden Stipendien für Studirende auf hiesiger Universität sind folgende zu vergeben:

- 1) Von Michaeli 1875 ab das Niedel von Löwenstern'sche von jährlich 80 £ 94 J. auf 2 Jahre an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studiosus;
- 2) Von Michaeli 1875 ab ein von Marcus Gunteti, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherre zu Weimar 1496 gestiftetes Stipendium von jährlich 53 £ 98 J. auf fünf Jahre an Studirende der philosophischen Fakultät, vorzugsweise aus Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig, wobei auf Blutsverwandte des Stifters besondere Rücksicht zu nehmen ist;
- 3) Von Osterri. 1876 ab zwei von Heinrich Wiederkehrer, sonst Probst genannt, 1511 begründete Stipendien von je 31 £ 28 J. auf 2 Jahre an:
 - a. Wiederkehr'sche Verwandte aus Willendorfheim, Iphofen oder Ochsenfurt,
 - b. vergleichende aus dem Bisthum Würzburg,
 - c. Studirende aus den Ländern, deren Angehörige die ehemalige Bayerische oder Weißrussische Nation auf hiesiger Universität bildeten;
- 4) Von 3. August d. J. ab ein Högl'sches oder Högl'sches Stipendium im Betrage von 185 £ jährlich auf 4 Jahre an einen hiesigen Studirenden und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen Högl oder Högl führt und von ehrenlichen Eltern geboren ist, in dessen Erwaltung aber an einen hier Studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerkmeisters Sohn, ed. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um eins der Stipendien bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse bis zum 25. März d. J. bei uns einzureichen und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, den 4. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Heintz.

Bekanntmachung.

Östern dieses Jahres sind von uns die nachverzeichneten 4 Stipendien zu vergeben:

- 1) das Martin Henbel'sche im Betrage von 77 £ 8 J.,
- 2) das Apollonien von Wiedebach'sche im Betrage von 67 £ 45 J.,
- 3) das Heinz Wiederkehr'sche sonst Probst'sche im Betrage von 40 £ 47 J.,
- 4) das Dr. Petri Freitag'sche im Betrage von 40 £ 47 J.

Bewerberinnen, welche

- a. zu Östern dieses Jahres noch nicht ein Jahr lang verheirathet,
- b. von gutem Ruf,
- c. arm,
- d. Leipziger Bürgersöhne und was das unter c. gedachte Stipendium anlangt,
- e. ehelicher Geburt sind,

werden hierdurch veranlaßt, ihre Gesuche unter Beifügung eines Transports bez. einer Heiratsurkunde, eines Bezeugnisses zweier hiesiger Bürger über die Ehrlichkeit und Unbescholtenheit der Bewerberin und, was das Heinz Wiederkehr'sche sonst Probst'sche Stipendium anlangt, eines Tanzzeugnisses, bis zum 22. April dieses Jahres schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, am 6. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Heintz.

Bekanntmachung.

An der Realschule I. Ordnung sind zu Östern dieses Jahres zwei Freistellen zu befreien, welche an vorsätzlich beschädigte Knaben hiesiger unbemittelten Einwohner und unter der Bedingung zu vergeben sind, daß die Eltern oder deren Stellvertreter sich verpflichten, die Kinder die gedachte Schule bis an das Ende des Unterrichts besuchen zu lassen. Gesuche um diese Freistellen wolle man bis zum 10. März dieses Jahres bei uns einzureichen.

Formulare zu den beigabenden Schulzeugnissen können auf unserer Schulexpedition, Rathaus 2. Etage Zimmer Nr. 8, unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 29. Februar 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Müsch, Rektor.

Bekanntmachung.

Die durch Todestall für den 1. Oktober verfügbare gewordene Beharr-Wohnung im Schumann-Stiftungs-Haus ist vergeben und machen wir dies den unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerbern hierdurch bekannt.

Leipzig, den 4. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerlitz.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen des Herrn Sch. Rath Prof. Dr. Molle betrug die Rechtskraft des hiesigen Rechtsgesetzes im Monat Februar d. J. durchschnittlich das 1/40te von der Rechtskraft der Normalwochstafte, das durchschnittliche specifiche Gewicht 0,68.

Leipzig, den 6. März 1876.

Der Rath Deputation zur Gesamtkraft.

Dr. Georgi. Gerlitz.

Gemeinnützige Gesellschaft.

* Leipzig, 7. März. In der gefriegen Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft führte Herr Kaufmann Gauß den Vortrag. Derselbe war: Eintritt in die Tagesversammlung mit, als vom Vorstand des hiesigen Kaufmännischen Vereins an die Gesellschaft eine Einladung zu einem 20. März im großen Saale des Schülens- und stattfindenden Versammlung der gebundenen Vereins eingeladen sei, in welcher Herr Professor Heinrich von Kreitschke einen Vortrag über die Freiheit den Menschen zu halten gehabt.

Es erging hierauf Herr Prof. Dr. Reck am Wort zu einem sehr interessanten und lehrreichen Vortrage über die Art und Weise, wie bei Aufstellung von Städterweiterungsplänen zu verfahren sei. Der Redner schloß folgendes aus, indem er im Eingange seiner Verhandlungen zunächst betonte, daß er die Frage vom Standpunkt der allgemeinen Gesundheitspflege aus behandelten werde.

Der Gegenstand sei bis jetzt leider nur wenig in Erörterung gejagt worden, man sei damit doch schärfster, gleichsam zägernd und tastend vorgegangen. Allmählig seien wir wieder im Begriff, dahin zu gelangen, wo sich bereits die Zukunftsvölker vor uns befinden. Es gebe noch eine nicht geringe Anzahl von Städten, in denen keine gesetzlichen Bestimmungen wegen Straßendicke und der Häuserhöhe existieren. Überlassen, sich an diesen Straßen ganz nach Be-

lieben anzubauen. Als Bedingung wurde nun festgestellt, daß zwischen den Häusern je ein freier Zwischenraum von über 5 Meter Breite gelassen werden müsse. Der Redner widerlegte ausführlich die Behauptung, daß durch eine derartige Bestimmung das Interesse der einzelnen Bürger geschädigt werde, er wies im Gegenteil den daraus entstehenden Vortheil noch und bezeichnete als Gesamtresultat eines solchen Verfahrens, daß man dadurch möglichst schnell und billig in Straßenanlagen komme. Die neuen Stadtteile von Frankfurt a. M. zeigten nicht eine dicke Bebauung, sondern sie seien aus wie ein großer Garten, und es ist der große Nutzen gewonnen, da die Häuser fortwährend von guter Luft umspült werden.

Auf Leipzig übergehend, schilderte der Redner die wenig günstige Lage der Stadt, welche momentan nach Norden eine sich abflachende und offene ist, so daß wir nach dort keine Schutzmauer gegen die Winde haben. Doch sei es vielleicht gerade ein günstiges Moment, daß die Nordost- und Nordwestwinde in die Straßen der Stadt unbehindert strömen können, da dadurch dem Bedürfnis des reichen Ventilations entsprochen werde, welches wir in so hohem Maße haben. Der Redner schilderte nun weiter die Einwirkungen der schlechten Luft auf die Sterblichkeit, insbesondere diejenige der Kinder, betonte, daß von der Generalversammlung deutscher Architekten im Herbst 1874 in Bezug auf die Städte-Erweiterungsflächen auf der Ostseite! Der von einem Wit-

Ausgabe 14.200.
Abonnementpreis vierfach 41/2 Mk.
incl. Druckerkosten 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
oder einzelne Number 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Zulassung 10 Pf. Bourgeois, 20 Pf.
Gebühren Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsschluß
die Spaltzeit 40 Pf.
Zulassung wird an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postversand.

Durch das Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 1. December 1864 wird bestimmt, daß hinsichtlich
I. des Wild- und Damwildes ohne Unterschied des Geschlechts und Alters vom
1. April bis mit 15. Juli,
II. der wilden Enten vom 1. April bis mit 30. Juni,
III. aller übrigen, in Vorschubend nicht besonders erwähnten jagdbaren Säugethiere,
ungleichen aller wilden Vögeln vom 1. Februar bis mit 31. August (das Ab-
schließen der Hähne von Auer-, Hirs- und Hasenwild, ingleichen der Schnecken ist auch in
der Zeit vom 1. März bis mit 15. Mai gestattet)
eine Schon- und Gezeitzeit besteht, sowie daß inländisches Wildpferd, auf welches die
Bestimmungen über Schon- und Gezeit Anwendung leiden, vom 22. Tage nach Beginn dieser
Zeit und weiterhin innerhalb derselben als:

1. vom 22. April bis mit 15. Juli;
2. vom 22. April bis mit 30. Juni;
3. vom 22. Februar bis mit 31. August;

weder auf Märkten, noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft
werden darf und daß dem Besitzer des Wildpferdes auch das aus Wildgärten und das
aus dem Auslande bezogene Wildpferd unterliegt.

Reitern dürfen nur in der Zeit vom 15. September bis zum 15. October und Biemer und Drosseln (Krammelkübel) nur in der Zeit vom 1. October bis einen bis
zum 1. Februar des anderen Jahres gesungen, geschossen, feilgeboten und verkauft werden.

Sortenbestimmungen bringen wir hierdurch in Erinnerung mit dem Bemerkung, daß Zu-
widerhandlungen außer mit Consecration des feilgebotenen Wildes mit Geldstrafe bis zu
Einhundert fünfzig Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen zu bestrafen sind.

Leipzig, am 2. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Franz Julianne Bertha verm. Schaefer-Schmidt, gestorben den 23. December 1875 in
Leipzig, hat dem hiesigen Johanniskloster ein Legat von 5000 £ unter der Bedingung ausgelegt,
daß ihr Erbgut aus hiesigem Johanniskloster, so lange als die betreffende Abteilung
dieselben besteht, unsererseits stets in gutem staatlichen Stande erhalten werde.

Wir bringen diese Schenkung hierdurch unter dem Ausdruck unseres Dankes für die dem Jo-
hannishospital erwiesene wohlwollende Gesinnung zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 6. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die in Folge der ausgeschriebenen Preisbemerkung eingegangenen Baupläne für eine 6. Bü-
ger- und 5. Bürgerschule sind in der Zeit vom 5. bis 18. März von früh 10 Uhr bis Nachmittag
4 Uhr in dem Saale der 4. Bürgerschule auf der Alexanderstraße hier öffentlich ausge stellt.

Leipzig, am 3. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Geschäftslocal-Vermietung.

Die zeither von den Herren Rosenstock, von Bihl & Klitscher innegehabten Geschäfts-
localitäten in der 1. Etage nebst Bühne des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses,
Rathausmarkt Nr. 1, sollen vom 1. Juli d. J. an auf drei Jahre an Rathausleute,
Gouvernement, den 18. d. J. Mittwoch 11 Uhr,
an den Meistbietenden anderweit vermiethet und zwar zuerst mit und dann noch einmal
ohne das jetzige Backlocal im Erdgeschosse am Rathausmarkt, welches sich zur Einrichtung
eines Verkaufsgewerbes resp. von 2 dergl. eignet, ausgedehnt werden.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Versteigerungster-
min bei uns eingesehen werden.

Versteiger wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die nach Obigem in doppelter
Weise zu bewirkende Versteigerung jedesmal geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nach
dreimaligem Aufrufe nicht mehr erfolgt.

Leipzig, den 3. März 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerlitz.

Stockholzauction.

Freitag den 10. März a. c. sollen von Nachmittags 3 Uhr an im Forstreviere Wusow
auf dem diesjährigen Jahnschlag in Abh. 31a hinter dem neuen Schloss-Haus
ca. 300 Häusern plangemachtes Stockholz
gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage und unter den an Ort und Stelle öffentlich
angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauf werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr auf dem Schlag in Abh. 31a.

Leipzig, am 6. März 1876.

Der Rath Deputation.

Dr. Georgi. Gerlitz.

Der vom hiesigen Architektenverein aufgestellte
Bebauungsplan sei eine denkmalwerte Anregung.
Der Plan nehme Rücksicht auf den Verkehr vom
Mittelpanz der Stadt aus nach außen, auf
die Bahnhöfe und der Umgegend in die innere
Stadt und ebenso auf die Verbindung der einzelnen
Stadttheile durch Anlegung von Ringstraßen.
Eine projektive Ringstraße, diejenige
durch das Rosenthal, sei nicht gerade glücklich zu
nennen und ihre Entfernung aus dem Plan
müsse gewünscht werden. Ferner erscheine es be-
denklich, daß die östliche Seite der Stadt minder
bedacht sei in Bezug auf Ventilation. Grade die
Ostseite bedürfe derselben in höherem Maße und
es müsse danach betrachtet werden, auf dieser
Seite Parkanlagen zu errichten. Also mehr grüne
Flächen auf der Ostseite! Der von einem Wit-